

Die Rechtsanwaltskammern Jerusalem und Hamburg:

Unterzeichnung eines Vertrages zur Begründung freundschaftlicher Zusammenarbeit

Am 29. Juli 2016 unterzeichneten Rechtsanwalt Ronnie Cohen, Deputy Chairman of the Jerusalem District Bar Association, und der Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Otmar Kury, in deren Räumen in Hamburg ein Abkommen zur Begründung einer freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Rechtsanwaltskammern. Der feierliche Akt, anlässlich dessen der Vorsitzende Cohen, der Vorsitzende des Ausschusses auswärtiger Angelegenheiten der Israel Bar Association, Michael Kempinski, und Präsident Kury Ansprachen hielten, fand in Anwesenheit des Senators der Justiz, Dr. Steffen, des Präsidenten des Hamburgischen Verfassungsgerichtes, Mehmel, der Damen Präsidentinnen des Hanseatischen Oberlandesgerichtes, Andreß, und des Landgerichtes, Umlauf, der Herren Präsidenten des Sozialgerichtes, Wittenberg, des Anwaltsgerichtshofes in der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Soehring, des Geschäftsleitenden Vorsitzenden des Anwaltsgerichtes, Meyer-Lohkamp, des Herrn 2. Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde in Hamburg, Rechtsanwalt Stricharz, und in Anwesenheit der ehemaligen, sehr verdienten Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer, Filges und Dr. Haas, statt.

Mit der Vereinbarung soll der Rahmen für eine rechtliche und kulturelle Zusammenarbeit der Anwaltschaften in Jerusalem und Hamburg geschaffen werden, mit dem der Austausch in den Bereichen der Rechtskultur, der Rechtswissenschaft und der praktischen anwaltlichen Tätigkeit und die Förderung der bereits erwachsenen freundschaftlichen Bindungen ermöglicht wird.

Seit vielen Jahren unterhält die Hanseatische Rechtsanwaltskammer gute und intensive Beziehungen zur Israel Bar. Das ist in berührender Weise dokumentiert worden,

als Präsident Filges vor Jahren in der Nähe der alten Räume der Kammer in Anwesenheit einer großen israelischen Anwaltsdelegation einen Stolperstein enthüllte, der einem ermordeten jüdischen Rechtsanwalt in Hamburg wieder ein Gesicht gab und ihn in Erinnerung rief.

Otmar Kury führte aus, dass Freundschaftsverträge nicht zu den Kernaufgaben einer Selbstverwaltungskörperschaft zählen. Eine Ausnahme sei allerdings gegeben, wenn diese Vereinbarung das Ziel der Förderung der Ausbildung verantwortungsvoller Juristen in Deutschland und Israel verfolgen solle. Ein enggefasseter Kanon von rechtlichen Ausbildungszielen könne den Interessen der beiden Kammern im Lichte der Geschichte nicht dienen. Zur Rechtsanwaltschaft sollten Berufsträger zählen, die die Freigeistigkeit, schöpferische Kraft und den Intellekt mitbrächten und ermöglichten, selbstbestimmt zu handeln, Urteils- und Kritikfähigkeit zu gebären und politische Kompetenz zu vermitteln.

Man wolle in Hamburg, dass junge Juristen in beiden Ländern

- Kompromiss- und Friedensfähigkeit,
- Ehrfurcht vor dem Leben aber auch den Respekt vor unserer Rechtsordnung,
- Gerechtigkeitssinn und Fähigkeit zu solidarischem Handeln und
- Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt entfalteteten,

hob Otmar Kury hervor.

Die Geschichte lehre uns, dass die deutschen Rechtsanwälte unter Berücksichtigung der besonderen Beziehungen zwischen Israel und Deutschland Verantwortung dafür übernehmen sollten, damit Willkür, Rechtlosigkeit und Rassismus in den Köpfen der Berufskollegen keinen Raum fänden.

Diesen Geißeln der Menschheit, die gerade heute wieder besonderes Leid mit sich brächten, und die Shoah erst ermöglichten, müssten wir standhaft und kraftvoll entgegentreten.

Der Präsident bot im Namen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg den israelischen Gästen unsere Freundschaft an.

Zur Unterzeichnung des Vertrages überbrachte Rechtsanwalt Kempinski der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ein Schreiben des am Supreme Court of Israel tätigen Richters Dr. Yoram Danziger, mit dem er seiner Überzeugung Ausdruck verleiht, welcher hohen Wert diese Vereinbarung auch aus der Sicht der israelischen Justiz genieße. Das Schreiben von Richter Dr. Danziger können Sie lesen, wenn Sie dem Kurzlink www.rak-hamburg.de/2016-023 folgen.



VON RECHTS NACH LINKS: AXEL FILGES, MICHAEL KEMPINSKI, OTMAR KURY, RONNIE COHEN, DR. EBERHARD HAAS, PHILIPP STRICHARZ.

China-Besuche: Kanzleien gesucht

In letzter Zeit bekommen wir häufiger Anfragen von Rechtsanwälten aus China, die zu Besuch nach Hamburg kommen und gern auch Hamburger Kanzleien besuchen möchten.

Wer Interesse an einem solchen interkulturellen Austausch hat und grundsätzlich bereit wäre, eine chinesische Delegation in seinen Kanzleiräumen zu empfangen, kann sich gerne per E-Mail an info@rak-hamburg.de wenden und unter dem Betreff „Liste für China-Delegationen“ in eine Liste eintragen lassen. Die Liste wird selbstverständlich nicht veröffentlicht und dient lediglich uns dazu bei Bedarf, für den vorgenannten Zweck eine Kanzlei anzusprechen.

Flüchtlingsinitiative trägt Früchte

In den Kammerberichten 4/2015 und 5/2015 hatten wir unsere Mitglieder gebeten, Kolleginnen und Kollegen unter den Flüchtlingen bei der Suche nach einer Beschäftigung in einem vertrauten Tätigkeitsfeld zu helfen.

Mit großer Freude haben wir nun die E-Mail der Hamburger Kanzlei Wülfing Zeuner Rechel zur Kenntnis bekommen. Darin berichtet die Kanzlei, aufgrund unserer Initiative einen syrischen Kollegen eingestellt zu haben. Dieser sei mit einem vollwertigen Arbeitsvertrag ausgestattet, der aber leider noch unter dem Vorbehalt der Arbeitserlaubnis stehe. Die Kanzlei ist aber zuversichtlich, dass der Status bald geklärt sei und der allseits geschätzte Kollege dauerhaft dort tätig sein könne.

Auch andere Kanzleien, beispielsweise die Kanzlei SKW Schwarz, Rechtsanwälte teilten mit, mit Flüchtlingen Kontakt aufgenommen zu haben, um ihnen beim beruflichen Fortkommen behilflich zu sein.